



URBAN + GRÜN? FREIRÄUME IN DER HISTORISCHEN STADT - HEUTE

Herbsttagung vom 15. - 16. September 2011 in Neuruppin

RESÜMEE

Aktuelle Fragen der Nutzung und Gestaltung von Plätzen und Grünflächen in historischen Stadtkernen waren das Thema der ersten Tagung, die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg und Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V. (vormals: Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) veranstaltet wurde. Seit vielen Jahren setzen sich die beiden Veranstalter mit großem Engagement für die besonderen Belange historischer Städte ein. Die Fachtagung richtete sich an kommunale Verantwortungsträger, Stadt- und Landschaftsplaner, Denkmalpfleger, Sanierungsträger und alle an der Zukunft historischer Stadtquartiere Interessierten.

Mit ihrer ersten gemeinsamen Tagung verfolgten die Veranstalter das Ziel, zu einem qualifizierteren und verantwortungsvolleren Umgang mit Freiräumen im historischen Kontext beizutragen und den Teilnehmenden wertvolle Anregungen für die eigene alltägliche Arbeit in den kommunalen Planungsverwaltungen, in den Architektur- und Planungsbüros und in den zuständigen Ministerien zu geben. Die Ergebnisse der Tagung lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

(1) Freiräume im historischen Kontext – eine wichtige Daueraufgabe kommunaler Planung: Sorgfältig gestaltete und gut nutzbare innerstädtische Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Standortattraktivität unserer Städte. Damit sie ihre sozialen, kulturellen, ökologischen und infrastrukturellen Funktionen erfüllen können, müssen sie immer wieder an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Ihre Bedeutung ist in den letzten Jahren immer weiter gewachsen. Vielfach besteht die Gefahr der Übernutzung durch vielfältig sich überlagernde und konkurrierende Ansprüche. Die Freiräume sollen Kundenströme bewältigen, Lieferverkehr aufnehmen und die gute Stube der Stadt sein. Sie sollen verkehrsgerecht und barrierefrei sein, zugleich offen für neue Nutzungen und dabei ihr historisches Gesicht bewahren. Auch haben sich viele Platzgestaltungen, Straßen- und Parkmöblierungen aus den Anfängen der Stadtsanierung abgenutzt und überlebt, meist leiden die Freiräume unter Übermöblierungen aus den ersten Jahren der Stadterneuerung.

(2) Gartendenkmalpflegerische und stadtgeschichtliche Expertise als unentbehrliche Planungsgrundlage: Alle Vorhaben der Neugestaltung von Freiräumen im historischen Kontext sind auf detaillierte stadtgeschichtliche und/ oder gartendenkmalpflegerische

Analysen zu stützen. Sie erfüllen nicht nur die wichtige Funktion, schutzwürdige Güter zu erhalten, sie können auch wichtige Impulse für das Programm und die Gestaltung der Freiräume geben, die ohne diese Expertise gar nicht in Betracht gezogen worden wären. Die für denkmalpflegerische Fragen Verantwortlichen sollten daher stets frühzeitig einbezogen werden.

(3) Große Chancen durch Aufwertung innerstädtischer Freiräume: Mit der Aufwertung von Freiräumen in der Innenstadt werden nicht nur Lebensbedingungen für Bewohner, Beschäftigte und Kunden verbessert, sondern auch Investitionsanreize gegeben: Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die Bürger die neuen öffentlichen Plätze angenommen haben, beginnen Hauseigentümer in Erwartung verbesserter Rendite die angrenzenden Immobilien zu modernisieren; oft finden sich private Bauwillige zur Schließung von nahen Baulücken, für die viele Jahre lang erfolglos Investoren gesucht worden waren.

(4) Freiräume auf Brachen im historischen Kern schrumpfender Städte – eine neue Herausforderung: Insbesondere in Städten in strukturschwachen Regionen sind durch Abriss historischer Bausubstanz oder obsoleter Nutzungen neue Typen des Freiraums in historischen Altstädten entstanden. Die mangelnde Nachfrage führt zu einer immobilienwirtschaftlichen Entwertung, der die fortdauernde Hoffnung auf eine Verbesserung der Gesamtsituation gegenüber steht. Die unklare Perspektive dieser Freiräume stellt Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Denkmalschützer vor neue Aufgaben und verlangt neue, auch experimentelle Gestaltungs- und Beteiligungskonzepte.

(5) Einbindung in den gesamtstädtischen Kontext: Die Aufwertungen und Umgestaltungen innerstädtischer Freiräume können volle Wirkung nur dann entfalten, wenn die Einzelprojekte als gezielt platzierte Bausteine in ein übergeordnetes, langfristiges Stadtentwicklungsstrategie eingebunden sind. Voraussetzung hierfür sind integrierte Konzepte, aus denen entsprechende Vorhaben abgeleitet werden.

(6) Keine Rezepte, sondern lokal angepasste Lösungen: Freiräume in den Innenstädten variieren von Stadt zu Stadt und innerhalb von Städten stark in Lage, Größe und Zuschnitt. Stets sind individuelle Lösungen verlangt, die eine Balance zwischen den verschiedenen Fachbelangen (Verkehr, Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz etc.) und den Vorstellungen der verschiedenen Nutzergruppen (Betriebe, Anwohner, Kunden, Touristen etc.) finden. Hier kann es keine Rezepte geben, sondern jeweils auf den Standort passgerecht zugeschnittene Vorschläge. Ausbaustandards, technische Regelwerke und Förderrichtlinien sind für die Anwendung in historischen Stadtkernen zu flexibilisieren.

(7) „Design for all“ als Ansatz: Innerstädtische Freiräume sollten so gestaltet werden, dass sie gleichzeitig den Anforderungen sehr unterschiedlicher Gruppen (Familien, alte Menschen, Kinder, Behinderte etc.) gerecht werden („Design for all“). Von allen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit profitieren nicht nur die Stadtbewohner, sondern auch Besucher und Nutzer. Die Alltagstauglichkeit des öffentlichen Stadtraums in historischen Stadtquartieren kann durch die konsequente Anlage von „barrierefreien Wegeketten“ maßgeblich verbessert werden. Ein barrierefreies historisches Stadtquartier befördert maßgeblich den Tourismus.

(8) Ohne Bürgerbeteiligung geht es nicht: Die Umgestaltung städtischer Freiräume kann nur erfolgreich sein, wenn die Bürger möglichst frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Dabei müssen an die besondere lokale Situation angepasste Konzepte zur Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Bürgerbeteiligung erfüllt mehrere Funktionen: sie dient dem Interessenausgleich, der bedarfsgerechten Qualifizierung der Planung und nicht zuletzt der Identifizierung der Bürger mit den Freiräumen.

(9) Die Unterhaltungskosten nicht unterschätzen: Ein Risiko bei der Planung und Gestaltung innerstädtischer Freiräume liegt in der Vernachlässigung der Betriebskosten und der mangelnden Beherrschung der Basistechnologien zum Unterhalt (z.B. Brunnen). Hier ist es dringendes Gebot, schon frühzeitig den zu erwartenden Aufwand für den laufenden Betrieb der Freiflächen an den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Gemeinde zu orientieren. Dieser Aufwand ist auch in den Prozess der Bürgerbeteiligung einzubringen.

(10) Ohne Förderung durch Bund und Land geht es nicht: Die Aufwertung und Umgestaltung der Freiräume sind zentrale Aufgaben der Stadterneuerung und Quartierentwicklung, die die meisten Kommunen mit ihren eigenen finanziellen und personellen Ressourcen nicht bewältigen können. Daher bleibt die Förderung der Städte durch die Programme der Städtebauförderung von Bund und Land unverzichtbar.

(11) Gartenschauen haben sich als Motor der innerstädtischen Freiraumentwicklung bewährt: Landesgartenschauen haben in fast allen Flächenländern eine große Bedeutung als Instrument der Innenstadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten erlangt. Die bisherigen Erfahrungen sind insgesamt positiv. Über diese zeitliche und räumliche Bündelung der Ressourcen können so oft auch schwierige Freiraumprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Allerdings besteht mittelfristig die Gefahr der Übersättigung durch zu viele Landesgartenschauen.

Potsdam/ Esslingen im November 2011

Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg;
Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.